



# FACTS + FIGURES 2025

## Das **Bundesamt für Gesundheit (BAG)**

engagiert sich für die Gesundheit der Bevölkerung,  
ist für die nationale Gesundheitspolitik sowie die  
Kranken- und Unfallversicherung zuständig und setzt sich  
auf internationaler Ebene für Gesundheitsthemen ein.

## DAS BAG

- setzt sich für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein, die für alle zugänglich ist;
- entwickelt die Gesundheitsversorgung zusammen mit den Kantonen und weiteren Akteuren weiter;
- erarbeitet die dafür nötigen Grundlagen und begleitet entsprechende Projekte;
- setzt die gesundheitspolitischen Entscheide von Bundesrat, Parlament und Bevölkerung um;
- stärkt Gesundheitsschutz, Prävention und Früherkennung;
- fördert die digitale Transformation;
- achtet darauf, dass die Gesundheitsversorgung finanziell tragbar bleibt.

# UNSERE WICHTIGSTEN AUFGABENBEREICHE



## Kranken- und Unfallversicherung

Im Zentrum steht in diesem Bereich, den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und angemessenen Versorgung sowie die Finanzierbarkeit der Krankenversicherung zu sichern und die Interessen der Versicherten zu schützen.

 Kranken- und Unfallversicherung



## Gesundheitsschutz

Dies betrifft den sicheren Umgang mit Chemikalien und Strahlung, Verfahren der biomedizinischen Diagnostik, Forschung und Therapien sowie Chancen und Risiken, die sich aus dem medizinischen Fortschritt ergeben. Dazu gehören die Bereiche Heilmittel, Forschung am Menschen, Humangenetik, Fortpflanzungsmedizin und Transplantation.

 Gesundheitsschutz



## Prävention und Gesundheitsversorgung

Da geht es darum, übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten zu verhindern und zu bekämpfen, sowie Massnahmen gegen den Fachkräftemangel zu treffen. Zudem werden Gesundheitskompetenz und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen gefördert.

 Prävention und Gesundheitsversorgung



## Digitale Transformation

Zu diesem Bereich gehört es, die digitale Transformation im Gesundheitswesen zu stärken. Das betrifft Anwendungen der Behörden, aber auch Verbesserungen zugunsten unseres ganzen Gesundheitswesens, wie dies das BAG zusammen mit dem Bundesamt für Statistik BFS mit DigiSanté vorantreibt.

 Digitale Transformation und Steuerung

# UNSERE WICHTIGSTEN AUFGABENBEREICHE



## Internationales

Zwischen der nationalen und internationalen Gesundheitspolitik gibt es zunehmende Verflechtungen. Es gehört daher auch zu den Aufgaben des BAG, auf internationaler Ebene die Interessen der Schweiz einzubringen. Sei es bilateral im direkten Austausch mit anderen Ländern oder in internationalen Gremien.

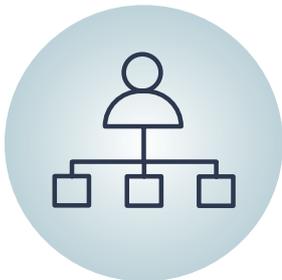
 [Abteilung Internationales](#)



## Recht

Die Abteilung bearbeitet und begleitet die Rechtsetzungsgeschäfte des Amtes, stellt eine kohärente Gesetzgebung sicher, begutachtet rechtliche Fragestellungen, berät alle Einheiten des BAG und vertritt es in Rechtsfällen.

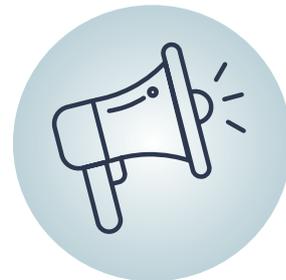
 [Abteilung Recht](#)



## Direktionsstab

Die Abteilung steuert die politischen Geschäfte und unterstützt die Amtsleitung sowie alle Einheiten bei der Planung und Abwicklung von Departements-, Bundesrats- und Parlamentsgeschäften.

 [Abteilung Direktionsstab](#)



## Kommunikation und Kampagnen

Die Abteilung informiert über wichtige Themen und Projekte des BAG, bereitet die Kommunikation zu gesundheitspolitischen Entscheiden des Bundesrats vor und realisiert Informationskampagnen für die Bevölkerung.

 [Abteilung Kommunikation und Kampagnen](#)

# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Das BAG nimmt die **Medikamente** auf die sogenannte Spezialitätenliste auf – eine Voraussetzung, damit sie von der Krankenversicherung übernommen werden.

Das BAG ist zudem für die Genehmigung der **Krankenkassen-Prämien** sowie kostendämpfende Massnahmen verantwortlich. In den letzten Jahren konnten im Bereich der Medikamente rund 1,5 Mrd. CHF eingespart werden. Auch in weiteren Bereichen tragen solche Massnahmen dazu bei, die Kosten und damit die Prämien zu dämpfen.

Das BAG sorgt weiter dafür, dass Kinder Zugang zu Impfungen erhalten, zum Beispiel gegen das Respiratorische Synzytial Virus (RSV). Dies trägt dazu bei, Spitalaufenthalte zu verhindern. Auch weitere Impfungen **oder Tests** werden dank dem BAG den Versicherten zugänglich gemacht.

Über die ganze Schweiz verteilt bestehen heute Zentren für die Behandlung von seltenen Nierenerkrankungen, seltenen Knochenkrankheiten und vielen weiteren seltenen Erkrankungen. Das BAG hat dies mit dem **Nationalen Konzept Seltene Krankheiten** ausgelöst.

Die Krankenkassen konzentrieren sich heute auf **gute Dienstleistungen**, statt vorab möglichst gesunde und junge Versicherte anzusprechen. Dazu beigetragen hat der vom BAG umgesetzte **Risikoausgleich**.

Das BAG betreut auch wichtige Abstimmungsvorlagen im Bereich der Krankenversicherung. Jüngst ging es etwa um **Prämienverbilligungen** und **Kostenziele**, sowie den Wechsel zur **Einheitlichen Finanzierung** in der obligatorischen Krankenversicherung. Diese Reform sorgt dafür, dass alle Leistungen von Krankenkassen und Kantonen nach demselben Verteilschlüssel finanziert werden. Das fördert ambulante Behandlungen. Davon profitieren die Patientinnen und Patienten, weil unnötige Spitalaufenthalte vermieden werden können. Und es spart Kosten, weil **ambulante Behandlungen** oft günstiger sind als stationäre.



# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DEN GESUNDHEITSSCHUTZ

## BIOMEDIZIN

**Genetische Tests** untersuchen das menschliche Erbgut. Sie können Antworten auf gesundheitliche Fragen geben oder Verwandtschaftsverhältnisse klären. Dabei können sich heikle Fragen stellen. Ein klarer gesetzlicher Rahmen für genetische Tests ist daher wichtig. Das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen regelt die Durchführung genetischer Analysen. Zentral sind der Schutz der Persönlichkeit, das Verhindern von Missbräuchen und die Qualitätssicherung. Das BAG stellt der Bevölkerung und Fachpersonen zudem Informationen rund um das Thema Gentests zur Verfügung.

Das BAG bearbeitet eingehende **Bewilligungsgesuche** von Laboratorien, die mit **humanpathogenen** oder **gentechnisch veränderten Organismen** in geschlossenen Systemen umgehen, und beurteilt **Freisetzungsversuche** sowie klinische Versuche der **Gentherapie**. Dadurch schützt es die Schweizer Bevölkerung vor biologischen Risiken.

Das BAG trägt dazu bei, dass menschliche Organe, Gewebe und Zellen für Transplantationszwecke zur Verfügung stehen, gerecht zugeteilt werden und dass in der **Transplantationsmedizin** die Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen zentral berücksichtigt werden.

Das BAG schafft zum Nutzen von Patientinnen und Patienten die rechtlichen Rahmenbedingungen für den bestmöglichen **Umgang mit qualitativ hochwertigen, sicheren und wirksamen Heilmitteln**. Wichtige Anliegen sind dabei die Produktesicherheit, der zweckentsprechende und massvolle Umgang mit Heilmitteln sowie deren Erhältlichkeit.

Das BAG stellt mit dem Humanforschungsgesetz sicher, dass qualitativ hochstehende Humanforschung in der Schweiz in einem sicheren Rahmen stattfinden kann. Dank der Informationsplattform **Humanforschung-Schweiz** können interessierte Personen sowie Patienten nach klinischen Studien suchen, um daran teilzunehmen.

Das BAG leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Heilmitteln sowohl in der normalen Lage als auch während einer Pandemie. Dazu passt es u.a. die rechtlichen Grundlagen an, damit **Arzneimittel** und **Medizinprodukte** aus dem Ausland künftig einfacher importiert oder zugelassen werden können.



# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DEN GESUNDHEITSSCHUTZ

## STRAHLENSCHUTZ

Das BAG beurteilt und managt die Gesundheitsrisiken, die mit der Verwendung von **Strahlung** zusammenhängen (ionisierender und nichtionisierender). Strahlung kann gesundheitsschädigend sein und im schlimmsten Fall zu **Krebs** führen.

Das BAG schützt als zentrale Bundesbehörde Patientinnen und Patienten, beruflich strahlenexponierte Arbeitnehmende und die Öffentlichkeit, um **unnötige Strahlenexpositionen** zu vermeiden sowie **Störfälle** zu verhindern.

Es bewilligt und beaufsichtigt den Umgang mit **Röntgenanlagen** oder **radioaktiven Stoffen** in Medizin, Industrie und Forschung, was angesichts der komplexeren Technologien bei Strahlenanwendungen an Bedeutung gewonnen hat. Es führt dazu ein Aufsichtsprogramm mit **Inspektionen vor Ort** durch, z.B. in Spitälern mit Radiologie- oder Strahlentherapie-Abteilungen oder in Forschungseinrichtungen wie dem CERN.

Das BAG misst und überwacht die **Radioaktivität** in der Umwelt und wirkt bei der Prävention und Vorbereitung radiologischer Krisen mit, die angesichts der aktuellen nuklearen Bedrohungen an Bedeutung gewonnen haben.

Zudem vollzieht das BAG mit den Kantonen die Gesetzgebung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall. Diese regelt u.a. die sichere Nutzung von Solarien und von Produkten zu kosmetischen Zwecken (z.B. Laser) sowie das Verbot von Laserpointern oder hohe Schallpegel an Veranstaltungen.

## CHEMIKALIEN

Das BAG schätzt die Wirkung von **Chemikalien** auf die menschliche Gesundheit ein und erarbeitet bei Bedarf angemessene Massnahmen, um die Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies je nach Sachlage mit Regulierung, Information oder Empfehlungen.

Das BAG beurteilt z.B. die Gesundheitsrisiken von **Biozidprodukten** und gewährleistet, dass diese nur dann für den Schweizer Markt zugelassen werden, wenn ihre Verwendung sicher ist.

Das BAG ist verantwortlich für die Fortschreibung eines modernen Chemikalienrechts mit Hinblick auf die Vermeidung technischer Handelshemmnisse mit der EU und mit dem Ziel, ein gleich hohes Schutzniveau wie in der EU sicherzustellen.

Das BAG stellt in Zusammenarbeit mit den anderen für den Bundesvollzug des Chemikalienrechts zuständigen Stellen und den kantonalen Vollzugsbehörden sicher, dass die rechtlichen Anforderungen beim **Umgang mit Chemikalien** eingehalten werden.

Das BAG informiert und berät Wirtschaft und Bevölkerung bezüglich eines verantwortungsvollen und sachgerechten Umgangs mit Chemikalien.

# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE PRÄVENTION UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

## ÜBERWACHUNGSSYSTEME

Mit der Digitalisierung und Automatisierung der **Meldevverfahren** von übertragbaren Krankheiten hat das BAG die Datenqualität verbessert und den administrativen Aufwand gesenkt. Daten aus dem obligatorischen Melde- und Sentinellensystem sowie dem Abwassermonitoring können so laufend eingespeist und auf dem [Infectious Diseases Dashboard \[IDD\]](#) öffentlich zugänglich gemacht werden.

So können sich sowohl Fachpersonen als auch die breite Bevölkerung stets ein Bild zur epidemiologischen Lage von respiratorischen Viren, lebensmittelübertragbaren oder zeckenübertragenen Krankheiten machen – und **rasch die nötigen Massnahmen treffen**. Beispiel: Je früher Spitäler sehen, dass eine Grippewelle entsteht, desto besser können sie sich auf die wachsende Anzahl an Erkrankten vorbereiten und Präventionsmassnahmen umsetzen. Das Portfolio wird laufend ausgebaut.

Zur Prävention übertragbarer Krankheiten ist auch die internationale Zusammenarbeit essentiell. Die Schweiz arbeitet dazu mit anderen Staaten, beispielsweise über die WHO, eng zusammen. Auch eine formelle Zusammenarbeit mit der EU wird über das Gesundheitsabkommen angestrebt.

## SPITALINFEKTIONEN (NOSO-THEMATIK)

Schätzungen zufolge ziehen sich jedes Jahr rund sechs Prozent der Patientinnen und Patienten während ihres Aufenthalts in einem Schweizer Akutspital eine Infektion zu, und **2000 Personen sterben daran**. Ein Grossteil dieser Spitalinfektionen könnte durch **bessere Hygiene und strengere Überwachung** verhindert werden. Das ist das Ziel der Nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (Strategie NOSO), die das BAG seit 2016 gemeinsam mit den Kantonen, den Spitälern und den Pflegeheimen umsetzt.

Im Rahmen dieser Strategie wurden zahlreiche Instrumente im Bereich der Überwachung und Prävention entwickelt, die derzeit von den Spitälern eingesetzt werden. Zur Messung der erzielten Fortschritte hat das BAG gemeinsam mit seinen Partnern operative Ziele zur Reduzierung der **healthcare-assoziierten Infektionen** gesetzt. So soll die Infektionsrate bis 2030 auf fünf Prozent und bis 2035 auf vier Prozent gesenkt werden. Trotz der Sparmassnahmen setzt sich das BAG weiterhin für die Umsetzung dieser Strategie ein, um diese Ziele zu erreichen. Demnächst erscheint zudem ein neuer Aktionsplan, der spezifisch auf Massnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle in Pflegeheimen ausgerichtet ist.

Damit leistet das BAG einen wertvollen Beitrag zur **Sicherheit der Spitalpatientinnen und -patienten** sowie der Heimbewohnerinnen und -bewohner.



# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE PRÄVENTION UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

## TABAK

Jedes Jahr sterben in der Schweiz 9500 Menschen vorzeitig an den Folgen des Rauchens. Das sind 26 Menschen pro Tag. Mit fast 2 Mio. Raucherinnen und Rauchern gehört der Tabakkonsum zu den grössten Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz. Die Kosten für die medizinische Behandlung dieser Krankheiten belaufen sich in der Schweiz auf 3 Mrd. CHF pro Jahr, hinzu kommen Produktivitätsverluste von rund 1 Mrd. Franken.

Das Tabakproduktegesetz dient dazu, die Bevölkerung – v.a. Kinder und Jugendliche – **vor den schädlichen Auswirkungen des Tabak- und Nikotinkonsums zu schützen**. Für Erarbeitung und Begleitung der gesetzgeberischen Arbeiten ist das BAG zuständig.

Das Tabakproduktegesetz ist ein wichtiger Puzzlestein der Prävention. Studien und Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass gesetzliche Regeln wirksam sind. Nach der Einführung des Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (2010) hat sich bei uns die tägliche Passivrauch-Exposition halbiert.

## DROGEN (ILLEGALE SUBSTANZEN)

Der Kokainkonsum in der Schweiz nimmt zu. Wie in anderen Ländern ist Kokain immer günstiger und reiner erhältlich. Die mit **Kokain und Crack** zusammenhängenden Suchthilfe-Behandlungen haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Auch wurden vereinzelt synthetische Opioide sichergestellt. Diese werden oft anderen Substanzen beigemischt und gelangen so auf den illegalen Markt. Synthetische Opioide sind einfacher und billiger herzustellen als etwa Heroin.

Das BAG setzt sich im Rahmen der **Nationalen Strategie Sucht** zusammen mit seinen Partnern dafür ein, Suchterkrankungen vorzubeugen, Suchtkranke zu unterstützen und belastende Auswirkungen auf die

Gesundheit und die Gesellschaft zu verringern. Neben illegalen Substanzen und Mischkonsum deckt die Strategie auch Alkohol, Tabak und neue Verhaltenssuchte ab.

Die Vielfalt der Akteure in unserem föderalistischen Land erfordert eine **wirksame Koordination** und Kooperation. Das BAG spielt dabei eine wichtige Rolle, indem es Massnahmen auf Bundesebene koordiniert und mit Kantonen, Städten und Fachorganisationen zusammenarbeitet, diese unterstützt und Massnahmen zur Schadensminderung fördert. Das BAG organisiert regelmässig **Runde Tische**, um den Austausch und die Bewältigung konkreter Risiken zu verbessern. Aktuell z.B. zu Crack und hochpotenten synthetische Opioide wie Fentanyl.

Zentral ist auch die internationale Kooperation im Bereich der Suchtpolitik: Mit ihrem Vier-Säulen-Modell gilt die Schweiz international als Vorreiterin und beteiligt sich als Mitglied der UNO-Betäubungsmittelkommission aktiv an der Entwicklung von menschenrechtsbasierten Standards.

## MONITORING SUCHT UND NICHT ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Das BAG stellt mit dem **Monitoringsystem** Sucht und nicht übertragbare Krankheiten (MonAM, [www.monam.ch](http://www.monam.ch)) den Fachleuten, der Forschung und der Öffentlichkeit wichtige Daten zur Verfügung. Diese Daten sind auch zentral, um die Wirkung der nationalen Strategien Prävention nicht übertragbarer Krankheiten und Sucht zu messen. Und um **fundierte Grundlagen** für politische Entscheide zu haben, frühzeitig **Trends** zu erkennen, hilfreiche **Massnahmen** entwickeln, evaluieren und international vergleichen zu können und die Bevölkerung faktenbasiert informieren und sensibilisieren zu können.

# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE DIGITALE TRANSFORMATION

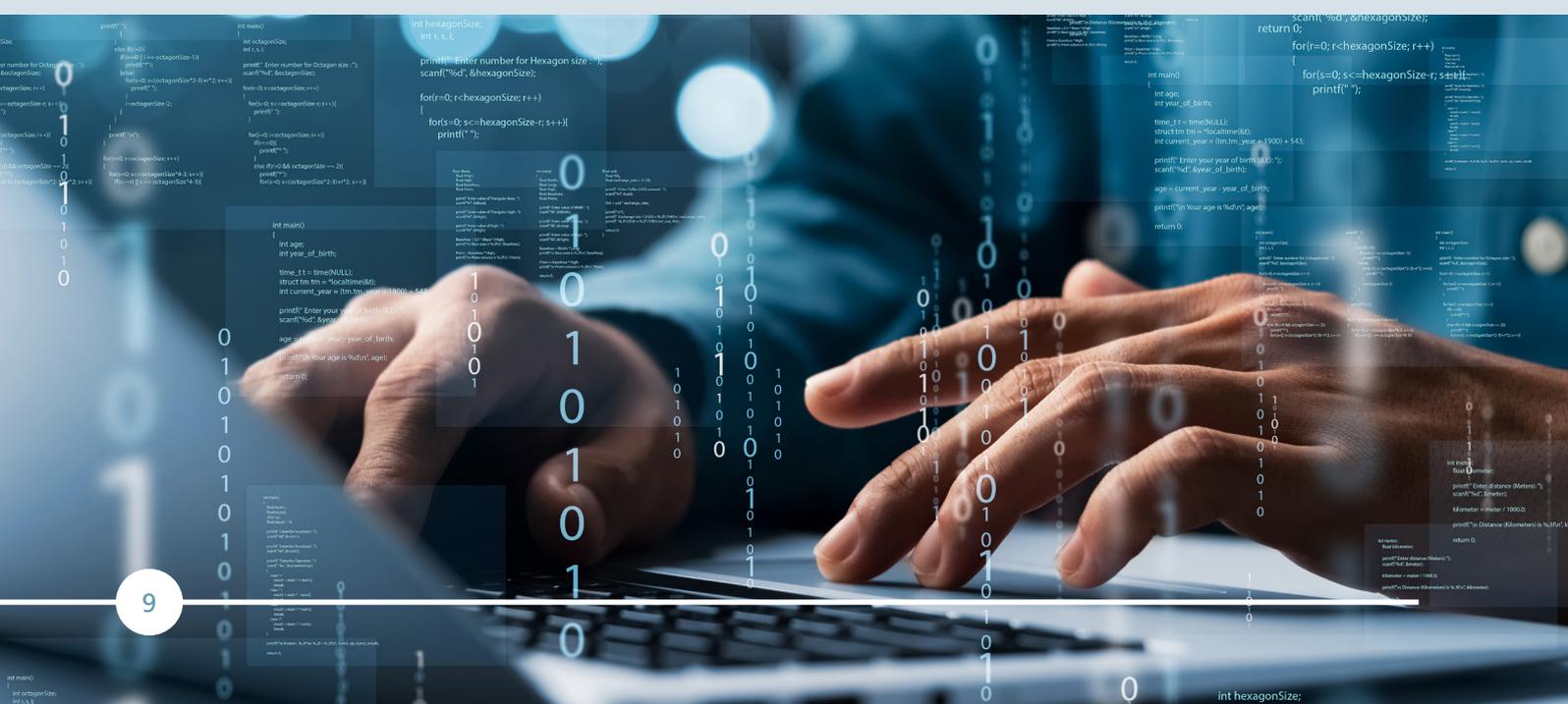
Das BAG treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen voran. Einerseits bei den eigenen Projekten wie dem neuen [BAG-Infoportal für übertragbare Krankheiten](#) oder dem neuen [Portal für Bewilligungen im Strahlenschutz](#). Andererseits mit **DigiSanté**, dem zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeiteten Programm zur digitalen Transformation. Es ist auf zehn Jahre angesetzt (2025 – 2034) und etabliert mit zahlreichen Projekten digitale und standardisierte gesundheitsbezogene Behördenleistungen des Bundes.

In Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten aus dem Gesundheitswesen legt es zudem den Grundstein für einen sicheren **Gesundheitsdatenraum Schweiz**. Dessen Nutzung senkt dank nahtlosen Datenflüssen den administrativen Aufwand und die Fehleranfälligkeit, unterstützt die hohe Behandlungsqualität und verbessert die Rahmenbedingungen für die Forschung – im Interesse der ganzen Bevölkerung.

Ein wichtiger Pfeiler der Digitalisierung ist das **elektronische Patientendossier (EPD)**: Es bezweckt, dass alle für eine Behandlung wichtigen Informationen darin abgelegt werden können. Und diese für die Patientinnen und Patienten sowie für dazu berechnigte Gesundheitsfachpersonen einfach und sicher abrufbar sind.



DigiSanté: Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen



# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: INTERNATIONALES

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Gesundheitskrisen nicht an Grenzen halt machen. Das BAG setzt sich auf **internationaler Ebene** im Rahmen der WHO deshalb z.B. dafür ein, dass Frühwarn- und Meldesysteme gut funktionieren und alle Staaten in der Lage sind, übertragbare Krankheiten rasch zu erkennen und zu bekämpfen.

Das angestrebte **Gesundheitsabkommen** zwischen der Schweiz und der EU schafft die Grundlage, um vollen Zugang zu den Gesundheitssicherheitsmechanismen der EU und zum Europäischen Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten zu bekommen.

Ebenso wichtig ist die enge **bilaterale Zusammenarbeit** mit unseren Nachbarländern, in Kooperation mit den Kantonen. All dies trägt zum Schutz der Schweizer Bevölkerung bei.



# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: RECHT

Das BAG begleitet inzwischen **24 Bundesgesetze** und über 60 Verordnungen und erarbeitet **Revisionsvorschläge**. Die vom Parlament und vom Bundesrat beschlossenen Regeln decken von der Krankenversicherung zu Gesundheitsberufen, Heilmitteln, Chemikalien, Tabakprodukten und übertragbaren Krankheiten vielfältige Bereiche ab, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Juristinnen und Juristen des Amtes stellen zudem sicher, dass Entscheide des BAG rechtskonform sind, und sie beantworten zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung sowie Gesuche nach dem **Öffentlichkeitsgesetz**.



# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: DIREKTIONSSTAB

Die Abteilung steuert die politischen Geschäfte und unterstützt die Amtsleitung sowie alle Einheiten bei der Planung und Abwicklung von Departements-, **Bundesrats- und Parlamentsgeschäften**. Die Anzahl Vorstösse oder Anfragen im Rahmen der Fragestunde nehmen laufend zu und tangieren die unterschiedlichsten Themen.



# KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: KOMMUNIKATION

Das BAG informiert **Medien und Öffentlichkeit** über Gesundheitsthemen und bereitet die Grundlagen für Abstimmungsvorlagen aus diesem Bereich vor. Seit 2016 waren es **11 Abstimmungen**, u.a. zum Transplantationsgesetz, zur Volksinitiative zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung und zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege».

Das BAG sensibilisiert die Bevölkerung zudem mit **Kampagnen** für wichtige Themen, etwa betreffend Organspende, Antibiotikaresistenzen oder sexuell übertragbaren Krankheiten.

# UNSERE RESSOURCEN

Das BAG befindet sich auf dem Campus des Bundes in **Bern-Liebefeld**. Dort sind auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sowie das Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung (Agroscope) und das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) angesiedelt.

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge erfordert von den Mitarbeitenden viel Spezialwissen aus Praxis und Forschung. Zu den Aufgaben der Fachleute gehört neben der Betreuung ihrer Dossiers auch der stete Austausch mit externen Akteuren, so mit Vertretern und Vertreterinnen der Kantone sowie der Wissenschaft und Politik, mit Vertreterinnen und Vertretern der Krankenversicherer und Versicherten sowie weiteren Gesundheitsverbänden und Partnern.

Das BAG ist für die Anwendung zahlreicher Gesetze und Verordnungen zuständig, die von Bundesrat und Parlament beschlossen wurden: 2016 waren es 16 Bundesgesetze, inzwischen sind es **24 Bundesgesetze**. Weitere drei Gesetze kommen demnächst hinzu. Auch **parlamentarische Geschäfte** wie Vorstösse oder Anfragen im Rahmen der Fragestunde im Parlament nehmen stetig zu (2018: 365; **2024: 437**).

Aufgrund dieser Entwicklung und weiteren Arbeiten, die das BAG etwa im Zusammenhang mit nationalen Programmen sowie Motionen und Postulaten im Auftrag von Bundesrat und Parlament erfüllen muss, beschäftigt das Amt heute mehr Mitarbeitende als früher.

Verschiedene Aufgaben wurden dem BAG übertragen, ohne entsprechende Ressourcen zu sichern. Beispiele dafür sind die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Meldesysteme zur Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Stärkung der Versorgungssicherheit, die Umsetzung der Kostenziele (KUV) sowie die Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR). Das BAG finanziert dies über interne Umverteilungen. Weil der Spielraum, um fehlende Ressourcen aufzufangen, inzwischen ausgeschöpft ist, muss das BAG gewisse Aufgaben künftig reduzieren oder ganz darauf verzichten.

Bei der Umsetzung der Sparvorgaben hat das Amt darauf geachtet, Arbeiten und Grundleistungen für **strategisch wichtige Bereiche** weiter zu ermöglichen. Entsprechend kommt es andernorts zu Kürzungen.

Zum Aufgabenverzicht kommt es aufgrund von sich kumulierenden Effekten, aufgrund von Querschnittskürzungen von Bundesrat und Parlament, aufgrund von neuen Aufgaben, Gesetzesvorlagen und Arbeiten zur Umsetzung von Volksinitiativen ohne angemessene Ressourcen und aufgrund von befristeten Ressourcen, die auslaufen, obschon die damit verbundenen Aufgaben weiterhin wichtig und somit beizubehalten sind.

Das BAG verfügt über ein Globalbudget von rund 190 Mio. CHF und rund 612 Stellen (Stand Anfang 2025).



MM 26.2.2025: BAG muss auf verschiedene Aufgaben verzichten





